

**Abstimmungen zwischen Feuerwehr Ludwigshafen, Brandschutzgutachter und Bauherr:**

**Brandmeldeanlage**  
 Gemäß Forderung der Feuerwehr ist eine flächendeckende Brandmeldeanlage ohne Aufschaltung zur Feuerwehr zu installieren  
 Aussage Herr Michlisen: Die Dachkonstruktion aus Holz mit Holzverkleidung im Obergeschoss kann ohne Brandschutzmaßnahmen bleiben.  
 Dies wird über den Einbau flächendeckenden Brandmeldeanlage kompensiert

**Räume mit erhöhter Brandgefährdung**  
 Räume mit erhöhter Brandgefährdung (z. B. Heizungs- und Verteilerraum, Lagerräume, Lehmmitelräume), müssen mit mindestens feuerhemmenden Wänden und feuerhemmenden Rauchschutztüren (T 30-RS) ausgeführt werden.  
 Türen zu Räumen mit erhöhter Brandgefährdung dürfen nach innen aufschlagen.  
 Diese Erleichterung wird durch die Feuerwehr akzeptiert, da im Gebäude eine flächendeckende Brandmeldeanlage angeordnet wird.

**Garderober in den notwendigen Fluren**  
 Als Erleichterung können Garderoben in den notwendigen Fluren verbleiben.  
 Diese Erleichterung wird durch die Feuerwehr akzeptiert, da im Gebäude eine flächendeckende Brandmeldeanlage angeordnet wird.

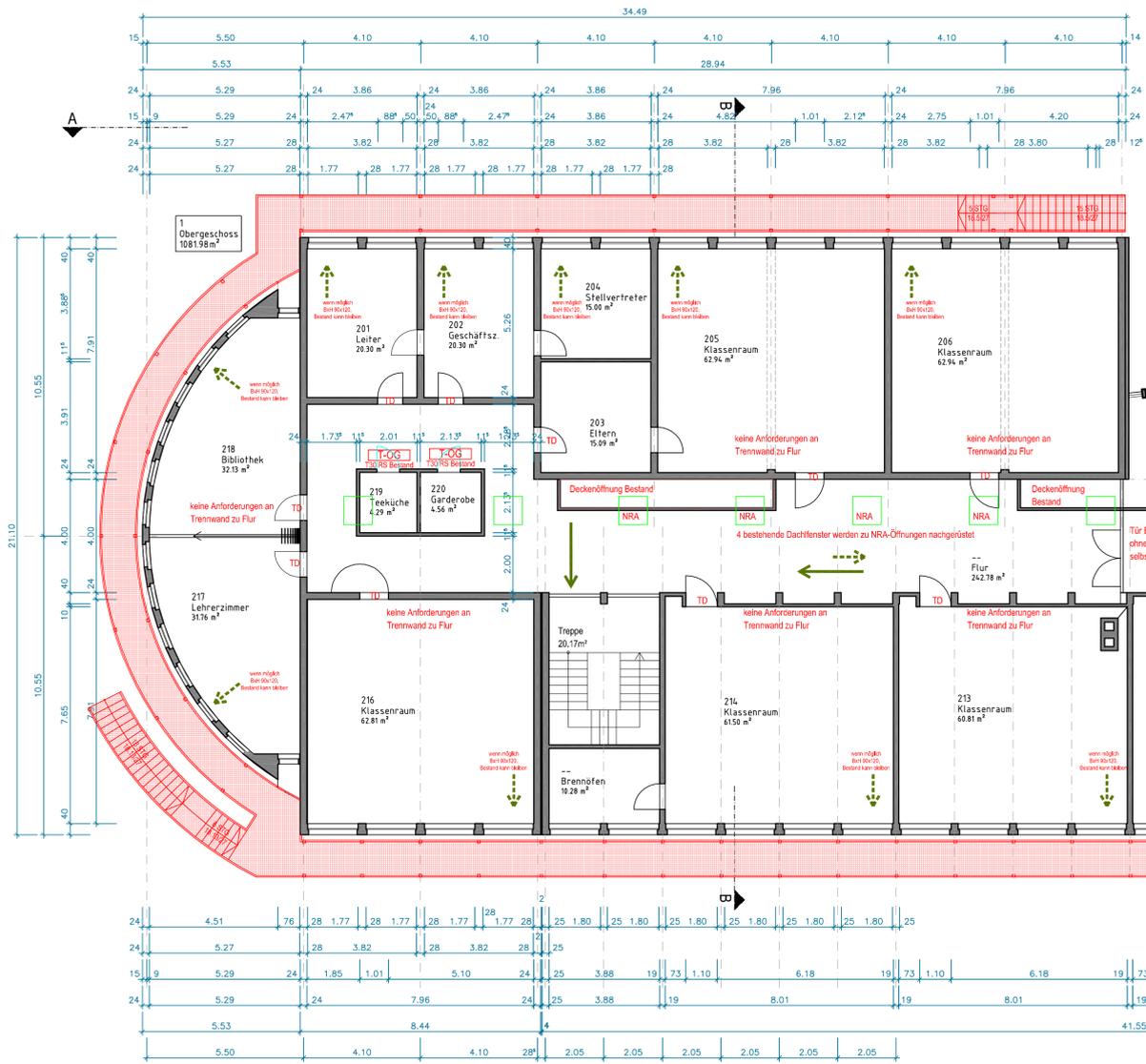
Aussage Herr Michlisen: Grundsätzlich müssen notwendige Flure nach LBauO ausgestattet werden, im vorliegenden Fall können die Wände im Bestand bleiben.  
 Die Oberlichter im Erdgeschoss können verbleiben

**Notwendige Treppenträume**  
 Der notwendige Treppenraum an der Südseite des Schulgebäudes muss baulich nicht zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss getrennt werden.  
 Der Haupttreppenraum (mittig des Schulgebäudes) kann verbleiben, wenn folgenden Maßnahmen beachtet und umgesetzt werden:  
 - Alle angrenzenden Türen müssen mindestens selbstschließend ausgeführt sein  
 - Eine Rauchabzugsöffnung (von = 5 % der Grundfläche  $\phi > 1 \text{ m}^2$ , an oberste Stelle des Treppenraumes) ist anzurorden  
 - Der Treppenraumbereich muss brandstiftfrei (mobilen Brandlasten, wie z. B. Ausstellungstücken) gehalten werden  
 - Die vorhandenen Türen im Erdgeschoss und Obergeschoss zu den angrenzenden Fluren können verbleiben

**Flure**  
 Als jeweils zweiter Rettungsweg sind im Obergeschoss jeweils Außenstege anzurorden.  
 Diese Außenstege müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen (A) bestehen, können allerdings mit Gitterrostauflächchen versehen werden. Breite = 1,2 m.  
 Aus den einzelnen Klassenräumen ist jeweils ein Rettungsfenster zu definieren und entsprechend zu kennzeichnen („Notausstieg“).

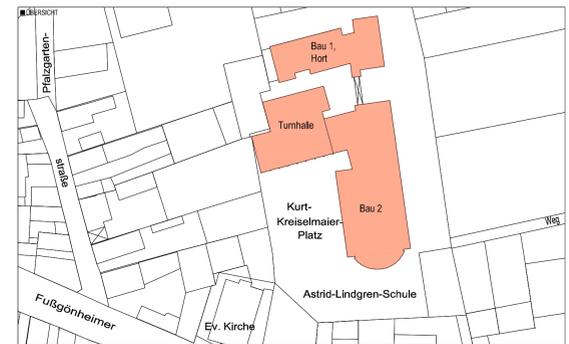
**Weitere Festlegungen**  
 Aus der Turnhalle muss eine Tür direkt ins Freie angeordnet werden.  
 Die Flucht- und Rettungssituation im Bereich des „Hortgebäudes“ ist in Ordnung.  
 Eine Feuerwehrrückführung der Schule ist nicht notwendig.

**Brandmeldeanlage**  
 Gemäß Forderung der Feuerwehr ist eine flächendeckende Brandmeldeanlage ohne Aufschaltung zur Feuerwehr zu installieren



Legende:

[Grey]	Bestand
[Yellow]	Abriss
[Red]	Neuplanung
[Green]	notwendiges Treppenhaus
[Light Green]	notwendiger Flur
[Red Box]	Tür dichtschießend
[Red Box]	Tür Rauchschutz
[Red Box]	Tür Brandschutzklasse T30
[Red Box]	Brandmeldezentrale
[Red Box]	Panikverriegelung
[Red Box]	Feuerlöscher
[Green Arrow]	Fluchtweg 1
[Light Green Arrow]	Fluchtweg 2



KLAR	KLAR Architekturbüro Lederer
Bayernstraße 60, 67061 Ludwigshafen	
Tel. 0621 / 56 10 484, Fax 0621 / 56 10 485	
e-mail: lederer@k-l-a-r.de	

**BAUEINGABEPLANUNG**

**Ludwigshafen**  
 Stadt am Rhein

**Gebäudemanagement**

**Astrid Lindgren Schule**  
 Ruchheim

**Brandschutzmaßnahmen**  
 Baueingabeplanung

**Obergeschoss**

**Grundriss OG**  
 M 1:100

**AE 02.01**